

Netzanschlussvertrag Strom (Niederspannung)

zwischen der

Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)

(Netzbetreiber)

Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin, HRB-Nr.: 8902/Amtsgericht Schwerin
Geschäftsführer: Christian Nickchen, Sabine Koch
Aufsichtsratsvorsitzender: Georg-Christian Riedel
Tel.: 0385 - 633 0, Fax: 0385 - 633 1111

(Anschlussnehmer)

und Frau/Herrn/Firma

Name, Vorname bzw. Firma

Straße Haus-Nr. PLZ Ort

Telefon Fax E-Mail

Geburtsdatum (Angabe freiwillig) ggf. Register-Nr./-gericht

ggf. vertreten durch

(Kopie der Vollmacht beifügen)

Name, Vorname bzw. Firma

wird folgender Vertrag

über (Zutreffendes ankreuzen)

- Neuanschluss Änderung eines bestehenden Netzanschlusses einen bestehenden Netzanschluss

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen.

Anschlussstelle:

- überwiegend private Nutzung
 überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch: _____ kWh

Straße Haus-Nr. PLZ Ort

(wenn bekannt) Gemarkung Flur-Nr. Flurstück Grundbuchblatt-Nr.

2) **Projektnummer:** _____ (vom Netzbetreiber einzutragen)

3) **Grundstückseigentümer ist mit dem Anschlussnehmer:** (Zutreffendes ankreuzen)

- identisch nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich)

4) **Art des Netzanschlusses:** (Zutreffendes ankreuzen) Drehstrom 400 / 230 V Wechselstrom 230 V

5) **Netzebene:** (Zutreffendes ankreuzen) NS MS/NS

6) **Vorzuhaltende elektrische Leistung am Übergabepunkt:** Wirkleistung; _____ kW

7) **Ende des Netzanschlusses (Eigentums- grenze):** (Zutreffendes ankreuzen)

- Hausanschlusssicherung
 abweichend, nämlich: (bitte definieren)

8) Gewünschter Ausführungsstermin /

Nächstmöglicher Zeitpunkt ab dem _____

(Datum)

Wertersatz bei Widerruf

Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

9) Zukünftiger Stromlieferant (falls bereits bekannt) _____

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

(2) Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen

(1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses (Zutreffendes ankreuzen)

- a) beträgt gemäß Anlage 1 vom _____, die Bestandteil des Vertrages ist, _____ € zuzüglich Umsatzsteuer und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- b) wurde bereits gezahlt.

Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z.B. Errichtung der elektrischen Anlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für den o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende weitere Baukostenzuschuss (Zutreffendes ankreuzen)

- a) entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).
- b) beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung _____ € zuzüglich Umsatzsteuer und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- c) wurde bereits gezahlt.

§ 4 Vertragsdauer, Kündigung, Mitteilung über Eigentumswechsel

(1) Dieser Vertrag tritt nach Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.

(2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Textform.

(4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage und/oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück, Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

§ 6 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen sowie den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (TAB in der jeweils aktuellen Fassung), die im Internet unter www.ngs-schwerin.de veröffentlicht sind.

Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS). Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)

Anlagen:

Anlage 1: Kostenangebot (zu § 3) (falls erforderlich)

Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) (unter www.ngs-schwerin.de abrufbar)

Anlage 3: Ergänzende Bedingungen der Netzgesellschaft Schwerin mbH zu der Niederspannungsanschluss-verordnung (NAV) und der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) (unter www.ngs-schwerin.de abrufbar)

Anlage 4: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (falls erforderlich)

Anlage 5: Zustimmungserklärung zu Verlegungen über Grundstücke Dritter (falls erforderlich)

Anlage 6: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters (falls erforderlich)